

Maßnahmen zum
Gesundheitsschutz/Sicherheitsbestimmungen bei
Regelbetrieb während der Corona-Pandemie
Schuljahr 2020/21

1. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
2. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m außerhalb des Unterrichts bei notwendiger Abnahme der Maske (zum Beispiel beim Essen und Trinken)
3. Gründliche Händehygiene (Waschen mit Seife, mind. 30 sec), Verzicht auf Körperkontakt, Einhaltung der Husten- und Niesetikette
4. Intensive Querlüftung (5-10 min) vor und nach dem Schultag und in Pausen, im Unterricht mindestens alle 20 min Stoßlüftung
5. Beachtung Einbahnwegeregulierung/strikter Rechtsverkehr und der Abstandsmarkierungen, insbesondere vor Ein- und Ausgängen
6. Kein Betreten der Schule mit Corona-Symptomen (Fieber, Husten, Schnupfen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns), bei Auftreten im Unterricht sofortige Isolation des/der Betroffenen)
7. Kein Betreten der Schule mit akuten stärkeren Erkältungssymptomen, 48 Stunden nach Abklingen der Erkältungssymptome oder bei ärztlichem Ausschluss einer Covid-19-Erkrankung Betreten der Schule wieder möglich, bei leichten Erkältungssymptomen Betreten der Schule möglich
8. Ausschließliche Nutzung der den Klassenstufen zugewiesenen Pausenbereiche:
Klassenstufen 5/6: Haus C Pausenhof
Klassenstufen 7/8: Haus 1 Pausenhof Grünfläche bis Stadtmauer und Basketballplatz
Klassenstufen 9/10: Haus 1 Pausenhof Fläche zw. Basketballplatz und Terrasse
Klassenstufen 11/12: Haus 1 Pausenhof Bereich Terrasse
9. Dokumentation des Aufenthalts schulfremder Personen (z.B. Eltern) im Schulgebäude bei Dauer über 10 min (Liste im Sekretariat)